

Hundesteuer

Was bleibt wie es war?

Was ist neu?

Liebe Hundehalter, liebe Hundehalterinnen,

zum 01.01.2020 tritt die neue Hundesteuersatzung in Kraft.
Haben Sie Ihren Hund/Ihre Hunde bereits angemeldet und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, dann müssen Sie nichts mehr veranlassen.

Wenn Sie die Hundesteuer überweisen wollen, bitten wir die neuen Beträge zu beachten und die Finanzadresse (FAD-Nr.) im Verwendungszweck anzugeben.

Hunde über einem Alter von vier Monaten sind ab der Aufnahme in den Haushalt beim Markt Garmisch-Partenkirchen schriftlich anzumelden.
Die Berechnung der Hundesteuer für das Anmeldejahr erfolgt dann anteilig für die Folgemonate ab Hundeaufnahme. Diese anteilige Abrechnung erfolgt auch bei Umzügen, Besitzerwechsel oder dem Tod des Hundes.

Deshalb muss zukünftig auch die Abmeldung schriftlich erfolgen, da für Rückzahlungen ein Bankkonto sowie der genaue Abmeldetag von Ihnen genannt werden muss.

Für An- und Abmeldungen zur Hundesteuer können Sie unter:
www.gapa.bürgerservice/Rathaus/Formulare/Weiteres/ Hundeanmeldung / Hundebemeldung entsprechende (neue) Formulare verwenden.

Die Steuer für bereits gemeldete Hunde ist weiterhin am 31.März eines jeden Jahres mit dem vollen Betrag zur Zahlung fällig.

Erst bei Änderungen tritt die oben genannte anteilige Rückrechnung der Steuer in Kraft. War der Hund vor Anmeldung bereits in einer anderen Gemeinde versteuert, wird auch zukünftig die bereits bezahlte Steuer angerechnet.

Hunde die zur Pflege oder Verwahrung sowie auf Probe oder zum Anlernen in den Haushalt aufgenommen werden, sind ab Aufnahme in den Haushalt anzumelden.

Hunde die aus dem **Tierheim Garmisch-Partenkirchen** übernommen werden, sind ebenfalls ab Haushaltsaufnahme anzumelden. Bei Vorlage des **Übernahmevertrages** vom Tierheim Garmisch-Partenkirchen wird die Steuerpflicht 12 Monate in die Zukunft verschoben. Somit ist für die ersten 12 Monate nach Übernahme keine Steuerzahlung fällig. Die Hundemarke und alle Unterlagen erhalten Sie bereits mit Ihrer Anmeldung.

Sind im Jahr 2019 mehr als zwei Hunde angemeldet, wird für die weiteren Hunde der Steuersatz in Höhe von 156,00 Euro erhoben.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude mit Ihren Vierbeinern.

Ihr
Steueramt